

§ 2 WFA-UV Vereinfachte Abschätzung

WFA-UV - WFA-Umwelt-Verordnung

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 13.08.2026

Im Rahmen der vereinfachten Abschätzung ist nach den Vorgaben der Anlage 1 zu prüfen, ob die Wirkungsdimension Umwelt voraussichtlich wesentlich betroffen ist.

In Kraft seit 01.01.2013 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at